



## Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

## Sitzungsvorlage

Nr. 006/11/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	03.02.2011	öffentlich			

- 9. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Backnang, Sondergebiet "Griechisch-Orthodoxe-Kirche" Seefeld
- Auslegungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Backnang, Sondergebiet "Griechisch-Orthodoxe-Kirche" Seefeld nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 14.08.2009 mit Umweltbericht des Büros HEITZMANNPLAN vom 18.05.2010 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

## **Begründung:**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 08.10.2009 dem Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Haushaltsrechtliche Decku	ng	HHSt.:						
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR		
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR	- EUR			
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR	- EUR			
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR	- EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR			
Amtsleiter:	Sichtverm	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	60	61		
17.01.2011								
 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum							

Sitzungsvorlage Nr.: 006/11/VVG

Seite: 2

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 23.11.2010 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 9. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.